

Preisblatt zur Lieferung elektrischer Energie für den Betrieb einer Wärmepumpe im Netzgebiet der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.



Mit dem Basis-Vertrag **proRheineStrom – Wärmepumpe** sichern Sie sich eine günstige Stromversorgung – aus Rheine für Rheine. Falls Sie eine Versorgung mit klimafreundlich erzeugtem Strom wünschen, treffen Sie eine entsprechende Zusatzvereinbarung (s. Liefervertrag Ziffer 4).
Im Falle einer Zusatzvereinbarung gilt der Tarif **proRheineStrom – Wärmepumpe mit watergreen⁺**.

**Energie- und Wasserversorgung
Stadtwerke Rheine**

BASIS-VERTRAG

proRheineStrom – Wärmepumpe

proRheineStrom – Wärmepumpe Preisstand 01.01.2018	netto	brutto**
Gesamtarbeitspreis*	16,68 ct/kWh	19,85 ct/kWh
Grundpreis je Anlage und Jahr	66,00 €/Jahr	78,54 €/Jahr

*Der Gesamtarbeitspreis netto setzt sich zusammen aus:

Arbeitspreis	7,075 ct/kWh
EEG-Umlage	6,792 ct/kWh
KWKG-Zuschlag	0,345 ct/kWh
§19-StromNEV-Umlage	0,370 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage	0,037 ct/kWh
Umlage nach §18 AbLaV	0,011 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Summe (Angabe informativ)	16,68 ct/kWh

** Die informativ angegebenen Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %) und sind kaufmännisch gerundet. Ändert sich dieser Steuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

ZUSATZVEREINBARUNG

proRheineStrom – Wärmepumpe mit watergreen⁺



■ Ausgezeichnet mit dem Gütesiegel „ok-power“ des Energie-Vision e.V.

proRheineStrom – Wärmepumpe mit watergreen ⁺ Preisstand 01.01.2018	netto	brutto**
Gesamtarbeitspreis*	17,10 ct/kWh	20,35 ct/kWh
Grundpreis je Anlage und Jahr	66,00 €/Jahr	78,54 €/Jahr

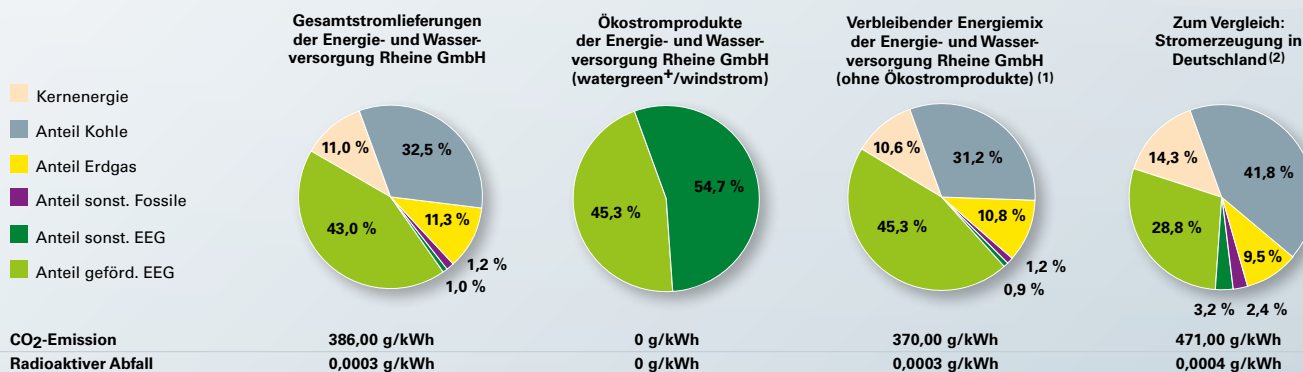
*Der Gesamtarbeitspreis netto setzt sich zusammen aus:

Arbeitspreis	7,495 ct/kWh
EEG-Umlage	6,792 ct/kWh
KWKG-Zuschlag	0,345 ct/kWh
§19-StromNEV-Umlage	0,370 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage	0,037 ct/kWh
Umlage nach §18 AbLaV	0,011 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Summe (Angabe informativ)	17,10 ct/kWh

** Die informativ angegebenen Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %) und sind kaufmännisch gerundet. Ändert sich dieser Steuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

1. EEG-Umlage: Die Belastungen aus dem EEG (Erneuerbaren-Energien-Gesetz) betragen netto z. Zt. 6792 ct/kWh. Ändert sich die EEG-Umlage, ändert sich der Gesamtarbeitspreis netto und brutto entsprechend. **2. KWKG-Zuschlag:** Die Belastungen aus dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) betragen netto z. Zt. 0,345 ct/kWh. Ändert sich der KWKG-Zuschlag, ändert sich der Gesamtarbeitspreis netto und brutto entsprechend. **3. §19-StromNEV-Umlage:** Die Belastungen aus §19 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung) betragen netto z. Zt. 0,370 ct/kWh. Ändert sich die Umlage nach §19 StromNEV, ändert sich der Gesamtarbeitspreis netto und brutto entsprechend. **4. Offshore-Haftungsumlage:** Die Offshore-Haftungsumlage beträgt gemäß §17f Abs. 5 EnWG z. Zt. Für Jahresverbrauchsmengen bis 1.000.000 kWh 0,037 Cent (netto) pro kWh. Ändert sich die Offshore-Haftungsumlage, ändert sich der Gesamtarbeitspreis netto und brutto entsprechend. **5. Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV:** Die Belastungen aus §18 AbLaV (Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten) betragen netto z. Zt. 0,011 ct/kWh. Ändert sich die Umlage nach §18 AbLaV, ändert sich der Gesamtarbeitspreis netto und brutto entsprechend. **6. Stromsteuer:** Die Stromsteuer beträgt netto z. Zt. 2,050 ct/kWh. Ändert sich die Stromsteuer, ändert sich der Gesamtarbeitspreis netto und brutto entsprechend. **7. Umsatzsteuer:** Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19 %. Ändert sich dieser Steuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2016 – Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2017



Weiterführende Informationen im KundenCenter am Borneplatz:

Öffnungszeiten: Mo.–Fr., 09.00–18.00 Uhr, Sa., 09.00–12.00 Uhr, Tel.: 0 59 71/45-260 und im Internet unter www.stadtwerke-rheine.de



Zusammensetzung des Strompreises

Der Preis für Strom setzt sich aus einem Grundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh, siehe Tabelle) zusammen. Weiterführende Informationen über die Zusammensetzung der Preise entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der AGB.

	netto	brutto
Sonstige Kosten:		
■ Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung - je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)	20,00 Euro	23,80 Euro
■ Mahnung	3,00 Euro	
■ Nachinkasso / Direktinkasso	20,00 Euro	
■ Bearbeitung einer Rücklastschrift	3,00 Euro	
■ Unterbrechung der Versorgung am Zähler	47,00 Euro	
Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.		
■ Wiederherstellung der Versorgung am Zähler - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	47,00 Euro	55,93 Euro
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	149,90 Euro	178,38 Euro
- an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	162,50 Euro	193,38 Euro
Bei der Wiederherstellung der Versorgung nach einer Außensperrung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.		
Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.		
■ Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird	47,00 Euro	
■ Unberechtigte Zutrittsverweigerung	47,00 Euro	55,93 Euro
■ Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	16,81 Euro	20,00 Euro

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:

- gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz
- gem. § 288 II BGB für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.